



Gemeinde Masein, Baufach

Meldeformular für Solaranlage

Gemäss Art. 32a Abs. 3 der eidg. Raumplanungsverordnung (RPV) müssen Solaranlagen, die nicht der Baubewilligungspflicht unterstehen, vor der Installation der Baubewilligungsbehörde der Gemeinde **gemeldet** werden. Dies betrifft Anlagen, die (kumulativ)

- nicht über die bestehende Dachfläche hinausragen,
- die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen,
- reflektionsarm sind und
- als eine kompakte Fläche zusammenhängen.

Das ausgefüllte Meldeformular ist spätestens 30 Tage vor der Installation der Gemeinde Masein einzureichen

Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Baufachchef

Falls gleichzeitig eine thermische Solaranlage und eine Photovoltaikanlage realisiert werden, kann die Meldung auf dem gleichen Meldebogen erfolgen.

1. Standort der Solaranlage

Eigentümer: Parzellen-Nr.:
Strasse: Haus-Nr.:

2. Angaben zur Solaranlage

Thermische Solaranlage (Wärmeproduktion)

- Flachkollektoren
- für Brauchwarmwasser
- Röhrenkollektoren
- für Heizungsunterstützung

Photovoltaikanlage (Stromproduktion)

Gesamtleistung der Anlage: kW_{peak}
Erwartete Jahresleistung: kWh/Jahr

Voraussichtlicher Zeitpunkt der Inbetriebnahme:

Gesamtfläche der Anlage: m²

Farbton Absorberfläche: schwarz/dunkel anderer:

Farbton Einfassungen: schwarz/dunkel anderer:

3. Kontaktangaben für Rückfragen und Meldebestätigung (Bauherrschaft, Vertreter)

Name:

Adresse:

Tel. Nr.: E-Mail:

4. Beilage

Bitte legen Sie die Installationspläne oder einen einfachen Grundrissplan, einen Schnitt mit der eingezeichneten Solaranlage (Handskizzen reichen) bei.

5. Die Richtigkeit der Angaben bestätigt die Liegenschaftseigentümerschaft oder deren Vertretung.

Name/Unterschrift: Datum:

Das Meldeverfahren gründet auf der Selbstverantwortung der Bauherrschaft. Realisierte Vorhaben, welche die Bedingungen für baubewilligungsfreie Solaranlagen nicht erfüllen, werden nachträglich einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren unterzogen.